



Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeiger

**Amtsblatt, Heimat- und Bürgerzeitung
der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel**



Jahrgang 20

Donnerstag, den 5. April 2012

Nr. 5

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Auf Grund eines Fehlers in der Wahlbekanntmachung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4/2012 vom 30.03.2012, wird diese hiermit nochmals öffentlich bekanntgegeben:

Wahlbekanntmachung

- Am 22. April 2012 findet die Landratswahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel bildet 21 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Wahl- bezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0020	Großkochberg	Kindergarten „Am Sperlingsberg“, Am Sperlingsberg 1
0021	Heilingen	Gemeindehaus, Heilingen 48

Wahl- bezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Beutelsdorf	Gemeindesaal, Beutelsdorf 42
0002	Dorndorf	Raum Frauengruppe, Dorndorf 29
0003	Engerda	Kindertagesstätte „Hexengrundknirpse“, Engerda 17
0004	Niederkrossen	Dorfgemeinschaftshaus, Gemeindesaal, Niederkrossen 27
0005	Rödelwitz	Musikprobenraum, Rödelwitz 27
0006	Schloßkulm	Pension Schwarz, Schloßkulm 7
0007	Schmieden	Dorfgemeinschaftshaus, Schmieden 2a
0008	Teichweiden	Ehemalige Gaststätte, Teichweiden 44
0009	Uhlstädt	Saal „Grüner Baum“, Jenaische Str. 102
0010	Partschefeld	Begegnungsstätte Partschefeld, Partschefeld 32
0011	Weißen	Konferenzraum Landhotel „Kains Hof“, Weißen 19
0012	Zeutsch	Feuerwehrgerätehaus, Am Schloss
0013	Kirchhasel	Gemeindesaal, Zum Hirschgrund 47
0014	Catharinau	Feuerwehrhaus, Obercatharinau
0015	Etzelbach	Dorfgemeinschaftshaus, Etzelbach 26
0016	Kolkwitz	Gemeindehaus, Kolkwitz 32
0017	Kuhfraß	„Ateliercafe“, Kuhfraß
0018	Mötzelbach	Dorfgemeinschaftshaus, Mötzelbach 24a
0019	Neusitz	Bürger- und Vereinshaus, Neusitz 19

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befindet sich im Versammlungsraum der FF Uhlstädt, Jenaische Str. 46a, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 17:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22. April 2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 23. April 2012 um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Uhlstädt-Kirchhasel, 05.04.2012

gez. Schröter
Bürgermeister

Liebe Wählerinnen und Wähler,

nachträglich weisen wir darauf hin, dass der Wahlschein für die vorgenannte Kommunalwahl auch über das Onlineportal der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel unter

www.uhlstaedt-kirchhasel.de

beantragt werden kann.

i. A. Heyder
(Wahlverantwortliche)

Ende des amtlichen Teiles

Veranstaltungen, Kultur und Freizeit

Das im letzten Amtsblatt für den 22. April angekündigte **Frühlingsfest der Chorgemeinschaft Uhlstädt** findet aufgrund der Landratswahl schon **am Samstag, dem 21. April 2012** statt!

Frühlingsfest der Chorgemeinschaft Uhlstädt

Am 21. April 2012 um 14 Uhr lädt die Chorgemeinschaft Uhlstädt zum diesjährigen

Frühlingsfest

in den Gemeindesaal „Grüner Baum“ in Uhlstädt ein.

Mit neuen Liedern und weiteren musikalischen Überraschungen will der Chor die Zuhörer erfreuen.

Unkostenbeitrag 2,00 Euro.

Für Kaffee und Kuchen wird gesorgt.

Der Chor heißt neue Sängerinnen und Sänger herzlich willkommen. Der Frauenchor Mittwoch, der Männerchor Freitag jeweils 19.30 Uhr im Chorraum des Sportlerheimes.



Impressum:

„Uhlstädter-Kirchhaseler Anzeiger“

Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Herausgeber: Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt

Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwieson, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Peter Schröter, Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Einzelbezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.